Speth Boller Wirtschaftskompetenz





Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

Verfasser:

Dr. Hermann Speth, Dipl.-Hdl.

Dr. Eberhard Boller, Dipl.-Hdl.

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60 a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Coverbild (obere Bild): © www.colourbox.de

(mittlere Bild): © morganta – Fotolia.com (untere Bild): © Ingo Bartussek – Fotolia.com (Hintergrund): © marigold 88 – Fotolia.com

* * * * *

4. Auflage 2023

© 2016 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de

lehrer-service@merkur-verlag.de

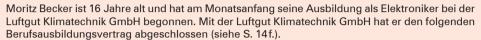
Internet: www.merkur-verlag.de

Merkur-Nr. 0691-04 ISBN 978-3-8120-0691-0

Kompetenzbereich I: Die Rolle des Mitarbeiters in der Arbeitswelt aktiv ausüben

1 Berufsausbildung unter Berücksichtigung wesentlicher Rechtsvorschriften analysieren

Lernsituation 1:



Die Luftgut Klimatechnik GmbH hat im aktuellen Ausbildungsjahr 5 Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsberufen eingestellt. Fred Herget ist Ausbilder des Unternehmens.

Kompetenzorientierte Arbeitsaufträge:

- Erstellen Sie eine Checkliste mit den wesentlichen Inhalten, die ein Ausbildungsvertrag gemäß dem Berufsbildungsgesetz enthalten muss!
- Zunächst sollen die Auszubildenden den Betrieb, ihre neue Arbeitssituation und ihre Rechtsposition erkunden.

Fred Herget erteilt ihnen folgende Aufträge:

- "Lesen Sie Ihren Ausbildungsvertrag, besprechen Sie ihn in Gruppen und notieren Sie offene Fragen."
- "Notieren Sie Ihre Rechte und Pflichten!"
- "Recherchieren Sie, wie viel Urlaubstage Ihnen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz zustehen."
- "Für den Fall, dass es Ihnen bei uns nicht gefällt: Prüfen Sie nach, auf welche Weise Sie in diesem Fall das Ausbildungsverhältnis vorzeitig beenden können."

Bearbeiten Sie die Arbeitsaufträge von Fred Herget anhand des gegebenen Berufsausbildungsvertrags und den nachfolgenden Informationen aus Kapitel 1!

- Neben dem Ausbildungsvertrag bilden die Ausbildungsordnung und der Ausbildungsplan die wesentliche Grundlage für die Berufsausbildung.
 - Erläutern Sie kurz, worin sich Ausbildungsordnung und Ausbildungsplan unterscheiden!
- 4. Erklären Sie, welche Elemente die duale Ausbildung so erfolgreich machen!
- 5. Stellen Sie Ihre eigenen Interessen und mögliche Interessen Ihres Ausbildungsbetriebes an der Durchführung der Ausbildung gegenüber und kennzeichnen Sie Übereinstimmungen (⑤) und mögliche Konfliktbereiche (⑥) durch Ankreuzen. Erstellen Sie hierzu eine Tabelle nach folgendem Muster!

Eigene Interessen	☺	8	Betriebsinteressen





(§§ 10, 11 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)		
Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem A Ausbildung im Ausbildungsberuf	uszubildenden wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zu	
Elektroniker für Energie und Gebäudete	echnik	
(wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation(en) und	/oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen)	
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung¹ geschlossen.		
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Zuständige Berufsschule		
Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbilder bildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuze derung des Ausbildungsablaufes (Ausbildungsplan) sowie die beige	eigen. Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Glie	
Angaben zum Ausbildenden	Angaben zur/zum Auszubildenden	
Luftgut Klimatechnik GmbH	Becker Moritz Name Vorname	
Name des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes) ²	Lindenstr. 57	
Biberacher Str. 12	Straße, Haus-Nr.	
Straße, Haus-Nr.	74078 Heilbronn	
74078 Heilbronn	PLZ Ort	
07131 9633-0 Telefonnummer	11.01.2007 Geburtsdatum Mobil-/Telefonnummer (Angabe freiwillig)	
E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)	
Herget, Fred	§ 1 – Dauer der Aushildung	
Name, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in	§ 1 – Dauer der Ausbildung Dauer	
	Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung	
Angaben zum/zu gesetzlichen Vertreter(n)³	24 Monate. 36 Monate. X 42 Monate.	
keiner X Eltern Mutter Vater Vormund	Auf die Ausbildungsdauer wird die Berufsausbildung zur/zum ⁴	
Becker, Anja		
Name, Vorname	bzw. eine berufliche Vorbildung in	
Lindenstr. 57, 74078 Heilbronn		
Anschrift	mit Monaten angerechnet.5	
Becker, Max Name, Vorname	Die Berufsausbildung wird in (% der Ausbildungs-	
1'	X Vollzeit Teilzeit ⁶ zeit in Vollzeit) durchgefi	
Lindenstr. 57, 74078 Heilbronn	Die Ausbildungsdauer verlängert sich aufgrund der Teilzeit um	

zuständigen Stelle aufgrund	Höhe und Fälligkeit
	Das Ausbildungsverhältnis fällt in den Geltungsbereich des folgender
	Tarifvertrages:
um Monate. ⁷	
Die Berufsausbildung wird im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums absolviert.	Das Ausbildungsverhältnis fällt nicht in den Geltungsbereich eines gültigen Tarifvertrages.
Das Berufsausbildungsverhältnis	Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütu
01.08.2023 30.01.2027	diese beträgt zurzeit monatlich brutto
beginnt am und endet am.8	EUR 900,00 950,00 1050,00 1150,0
Probezeit	im ersten zweiten dritten vierten
	l : : : : : : : : : : : : : : : : : : :
Die Probezeit beträgt in Monaten ⁹	·····
einen zwei X drei vier	Die Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusamme die dem Vertrag als Anlage beigefügt werden.
8 3 – Auchildungsetätta	Überstunden
§ 3 – Ausbildungsstätte	Überstunden werden vergütet und/oder in Freizeit ausgeglich
Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 4 Nr. 12 dieses Vertrages in	
Luftgut Klimatechnik GmbH	§ 7 – Ausbildungszeit, Anrechnung und Urlaub
Biberacher Str. 12, 74078 Heilbronn	Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit ¹⁰
Name/Anschrift der Ausbildungsstätte	Die regelmäßige tägliche Die durchschnittliche wöchentlich
und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammen-	Ausbildungszeit beträgt Ausbildungszeit beträgt
hängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.	40
	Stunden. ¹¹ Stunden.
	Stunden. Stunden.
	Urlaub
§ 4 – Pflichten des Ausbildenden	Urlaub
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch
	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte)	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3 § 12 – Sonstige Vereinbarungen ¹² ; Hinweis auf
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte) § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte)	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3 § 12 – Sonstige Vereinbarungen ¹² ; Hinweis auf
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte) § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3 § 12 – Sonstige Vereinbarungen ¹² ; Hinweis auf
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte) § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3 § 12 – Sonstige Vereinbarungen ¹² ; Hinweis auf
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte) § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt:	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3 § 12 – Sonstige Vereinbarungen ¹² ; Hinweis auf
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte) § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt: schriftlich schriftlich	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch Im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3 § 12 – Sonstige Vereinbarungen¹²; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages¹³
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte) § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt:	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch Im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3 § 12 – Sonstige Vereinbarungen¹²; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages¹³ Heilbronn, 15.02.2023
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte) § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt: schriftlich Schriftlich Schriftlich Die beigefügten weiteren Bestimmungen (Blatt 2 /	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch Im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3 § 12 – Sonstige Vereinbarungen¹²; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages¹³
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte) § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt: schriftlich schriftlich Die beigefügten weiteren Bestimmungen (Blatt 2 / Ausfertigung für Ausbildende / S. 3 und S. 4) sind	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch Im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3 § 12 – Sonstige Vereinbarungen ¹² ; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages ¹³ Heilbronn, 15.02.2023
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte) § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt: schriftlich schriftlich Die beigefügten weiteren Bestimmungen (Blatt 2 / Ausfertigung für Ausbildende / S. 3 und S. 4) sind	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch Im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3 § 12 – Sonstige Vereinbarungen¹²; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages¹³ Heilbronn, 15.02.2023 Ort, Datum
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (nierzu zählen auch Auslandsaufenthalte) § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt: schriftlich schriftlich Die beigefügten weiteren Bestimmungen (Blatt 2 / Ausfertigung für Ausbildende / S. 3 und S. 4) sind Gegenstand dieses Vertrages.	Urlaub Es besteht ein Urlaubsanspruch im Kalenderjahr 2023 2024 2025 2026 202 Werktage Arbeitstage 12 30 30 30 3 § 12 – Sonstige Vereinbarungen¹²; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages¹³ Heilbronn, 15.02.2023 Ort, Datum Marvitz Backer

84

BBiG

1.1 Konzept der dualen Ausbildung charakterisieren

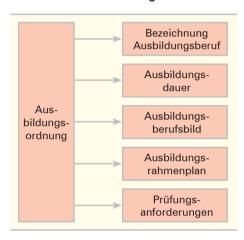
(1) Gesetzliche Grundlagen

Für das Handwerk sind die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung in der Handwerksordnung [HwO] und im Berufsbildungsgesetz [BBiG] geregelt. Maßgebend für die Ausbildung in den verschiedenen Ausbildungsberufen ist die Ausbildungsordnung.

(2) Ausbildungsordnung

Die Ausbildungsordnung ist die Grundlage für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Sie hat **mindestens festzulegen**:

- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs (z.B. Werkzeugmechaniker/-in; Hochbaufacharbeiter/-in; Friseur/-in);
- die Ausbildungsdauer,
 sie soll nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen;
- das Ausbildungsberufsbild,
 es enthält die Fertigkeiten und Kenntnisse, die Gegenstand der Berufsausbildung sind;
- den Ausbildungsrahmenplan,
 es handelt sich hierbei um eine Anleitung
 zur sachlichen und zeitlichen Gliederung
 der Fertigkeiten und Kenntnisse und
- die Prüfungsanforderungen.



Für einen anerkannten Ausbildungsberuf muss nach der Ausbildungsordnung ausgebildet werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

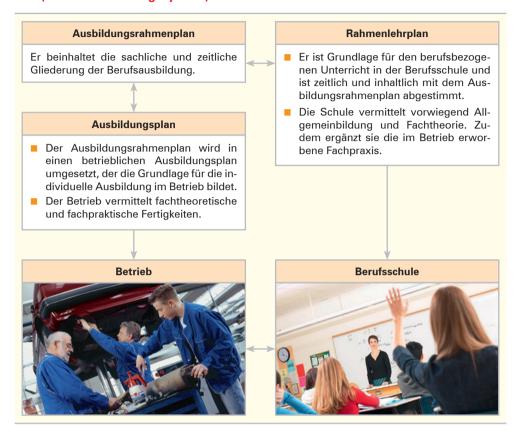
(3) Ausbildungsplan

§§ 11, 14 BBiG Der Ausbildungsplan wird vom Ausbildungsbetrieb eigenständig erstellt und regelt die sachliche und zeitliche Berufsausbildung im Betrieb. Er muss abgestimmt sein mit dem Ausbildungsberufsbild, dem Ausbildungsrahmenplan sowie den Prüfungsanforderungen. Er enthält alle Ziele, die der Auszubildende während seiner Ausbildung vermittelt bekommt, ist Teil des Ausbildungsvertrags und wird dem Auszubildenden vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses ausgehändigt.



§ 5 BBiG

(4) Beziehungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Ausbildungsplan (duales Ausbildungssystem)



- 1.2 Rechtliche Voraussetzungen zur Begründung von Ausbildungsverhältnissen sowie die Inhalte des Ausbildungsvertrags herausarbeiten
- 1.2.1 Begriffe Ausbildender, Ausbilder und Auszubildender
- (1) Begriffe Ausbildender und Ausbilder
- Ausbildender ist, wer einen Auszubildenden zur Berufsausbildung einstellt.

Beispiel:

Jens Zeiler wird von dem Maler- und Lackierbetrieb Werner OHG ausgebildet. Die Werner OHG ist Ausbildender.



 Ausbilder ist, wer vom Ausbildenden mit der Durchführung der Ausbildung beauftragt wird.

Beispiel:

In der Lackierabteilung wird Jens Zeiler von dem Gesellen Bert Freiberg ausgebildet. Bert Freiberg ist Ausbilder.

Ausbilden darf nur, wer **persönlich** und **fachlich geeignet** ist. Die fachliche Eignung des Ausbilders setzt vor allem die Beherrschung der für den jeweiligen Beruf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse voraus.

Die Ausbilder vermitteln die Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich sind. Ferner muss der Ausbildungsbetrieb in der Lage sein, die wesentlichen Inhalte der Ausbildung zu vermitteln.

(2) Begriff Auszubildender

Auszubildender ist, wer einen anerkannten Ausbildungsberuf aufgrund der Ausbildungsverordnung erlernt.

Anforderungen an Auszubildende. Eine Maschinenfabrik umschreibt die Anforderungen an Auszubildende auf ihrer Internetseite folgendermaßen:

"Die Voraussetzung für die Bewerbung bei uns ist eine abgeschlossene Schulausbildung mit guten Leistungen. Die Fähigkeit zur Teamarbeit ist ebenso wichtig wie ein hohes Verantwortungsbewusstsein. Wir möchten Auszubildende gewinnen, die überdurchschnittlich motiviert und engagiert sind. Neben den schulischen Leistungen interessiert uns vor allem die Persönlichkeit der Bewerber."

Beispiel:

Jens Zeiler schließt mit der Werner OHG einen Ausbildungsvertrag als Maler und Lackierer Fachrichtung "Gestaltung und Instandhaltung" ab. Jens Zeiler ist Auszubildender.



1.2.2 Berufsausbildungsvertrag

(1) Abschluss des Berufsausbildungsvertrags

dessen gesetzlichem Vertreter unverzüglich auszuhändigen.

Vor Beginn der Berufsausbildung ist zwischen dem Ausbildenden und dem Auszubildenden ein **Berufsausbildungsvertrag** zu schließen.

Der Berufsausbildungsvertrag muss bei der zuständigen Stelle (z.B. Handwerkskammer) zur Genehmigung und Eintragung in das "Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle)" vorgelegt werden.

Unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags, **spätestens vor Beginn der Berufsausbildung**, hat der Ausbildende den wesentlichen Inhalt des Vertrags schriftlich niederzulegen. Der Vertrag ist vom **Ausbildenden**, vom **Auszubildenden** und – wenn der Auszubildende noch **minderjährig** ist – von dessen **gesetzlichem Vertreter** zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung der unterzeichneten Niederschrift ist dem Auszubildenden und

§ 11 I, S. 1 BBiG

§ 10 I

BBiG

§ 36

BBiG

§ 11 III BBiG

(2) Inhalt des Berufsausbildungsvertrags

- Name und Anschrift der Ausbildenden sowie der Auszubildenden, bei Minderjährigen zusätzlich Name und Anschrift ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen,
- Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung,
- Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll,
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung,
- die Ausbildungsstätte und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (überbetriebliche Ausbildung),
- Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit,
- Dauer der Probezeit,
- Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung sowie deren Zusammensetzung, sofern sich die Vergütung aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt.
- Vergütung oder Ausgleich von Überstunden.
- Dauer des Urlaubs.
- Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann,
- Hinweis auf anwendbare Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen,
- Form des Ausbildungsnachweises (schriftlich oder elektronisch).

Die Eintragung wird nur vorgenommen, wenn der Berufsausbildungsvertrag dem Berufsbildungsgesetz und der Ausbildungsordnung entspricht und die **persönliche und fachliche Eignung des Ausbildungspersonals** sowie die **Eignung** der **Ausbildungsstätte** vorliegen. Die Eintragung ist u.a. Voraussetzung dafür, dass der Auszubildende zur Abschlussprüfung bei der entsprechenden Kammer zugelassen wird.

§ 43 Nr. 3 BBiG

§ 11 I

BBiG

(3) Konfliktsituationen in der Ausbildung und Lösungsmöglichkeiten

Sind Auszubildende der Meinung, dass der ausbildende Betrieb seinen Pflichten nicht nachkommt, können sie sich an verschiedene Institutionen wenden.

- Im Bereich des Betriebs- und Gefahrenschutzes sind die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter als Landesbehörden für die Überwachung aller Betriebe ihres Bezirks zuständig. Die Aufsichtsdienste der Berufsgenossenschaften kontrollieren die Betriebe des jeweiligen Wirtschaftszweigs.
- Im Bereich des sozialen Arbeitsschutzes können sich die Auszubildenden an den Betriebsrat insbesondere an die Jugend- und Auszubildendenvertretung wenden. Ansprechpartner sind auch die zuständigen Kammern (z.B. die Handwerkskammern). Sie haben u. a. die Aufgabe, über eine ordnungsgemäße Berufsausbildung zu wachen. Hilfe gewähren auch die zuständigen Gewerkschaften.

lst zwischen den Parteien keine gütliche Einigung möglich, müssen die Arbeitsgerichte angerufen werden.



(4) Pflichten und Rechte aus dem Berufsausbildungsvertrag

§§ 13, 14, 15 BBiG

Die Pflichten und Rechte des Auszubildenden bzw. des Ausbildenden ergeben sich vor allem aus dem Berufsbildungsgesetz und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Pflichten des Auszubildenden (Rechte des Ausbildenden)

- Befolgungspflicht: Weisungen des Ausbildenden im Rahmen der Berufsausbildung sind sorgfältig zu befolgen.
- Berufsschulpflicht.
- Lernpflicht: Der Auszubildende muss sich bemühen, so zu lernen, dass die Abschlussprüfung bestanden wird.
- Ausbildungsnachweispflicht (Berichtsheftpflicht): Der Auszubildende hat in der Regel wöchentlich Ausbildungsnachweise schriftlich oder elektronisch zu führen. Sie geben Auskunft über den Ablauf der Ausbildung und müssen bei der Abschlussprüfung vorgelegt werden. Die einzelnen Ausbildungsnachweise sind vom Ausbilder zu unterschreiben bzw. beim elektronischen Berichtsheft durch eine elektronische Signatur abzuzeichnen.
- Schweigepflicht über Geschäftsdaten.
- Haftpflicht: Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden an Maschinen, Büroeinrichtungen usw. haftet der Auszubildende.

Pflichten des Ausbildenden (Rechte des Auszubildenden)

- Ausbildungspflicht: Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich sind.
- Ausbildungsmittel: Müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.¹
- Fürsorgepflicht: Vermeidung sittlicher und körperlicher Schäden; Anmeldung zur Sozial- und Unfallversicherung.
- Freistellungspflicht: Der Ausbildende muss den Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anhalten und freistellen.
 - Der Auszubildende ist auch freizustellen an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden (einmal in der Woche).
- Anmeldepflicht zu Prüfungen: Der Auszubildende muss rechtzeitig zu Prüfungen angemeldet und an dem Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung freigestellt werden.
- Urlaubspflicht: Der Urlaub beträgt nach:
- Vergütungspflicht: Die Zahlung des Arbeitsentgelts muss spätestens am letzten Werktag des Monats erfolgen. Gesetzlich gilt eine Mindestausbildungsvergütung, die jährlich ansteigt. Derzeit beträgt sie für das erste Ausbildungsjahr 620,00 EUR (2023).

Alter	Mindesturlaub
bis 16 Jahre	30 Werktage
bis 17 Jahre	27 Werktage
bis 18 Jahre	25 Werktage

- Pflicht zur Entgeltfortzahlung: An gesetzlichen Feiertagen und im unverschuldeten Krankheitsfall bis zu sechs Wochen.
- Pflicht zur Ausstellung eines Zeugnisses.

¹ Die für den Berufsschulunterricht erforderlichen Lernmittel, wie etwa Schulbücher oder Taschenrechner, müssen Auszubildende auf eigene Kosten selbst besorgen.

² Für Berufsschüler soll der Urlaub in die Schulferien gelegt werden. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens 12 Werktage am Stück gewährt werden.

(5) Ausbildungszeit

Die Ausbildungszeit beträgt zwischen 3 Jahren (z.B. Maurer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Zimmerer) und $3^{1}/_{2}$ Jahren (z.B. Chirurgiemechaniker, Kraftfahrzeugmechatroniker, Klempner). Eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

(6) Probezeit

Die Probezeit beträgt mindestens einen Monat und darf nicht länger als vier Monate dauern. Die Probezeit ist Bestandteil des Ausbildungsverhältnisses. § 20 BBiG

Während der Probezeit kann jeder der Vertragspartner das Berufsausbildungsverhältnis ohne Angabe von Gründen fristlos kündigen.

1.3 Abschlussprüfung ablegen und Möglichkeiten zur Beendigung von Ausbildungsverhältnissen beschreiben

(1) Abschlussprüfung ablegen

Nach Abschluss der schriftlichen Prüfung an der Berufsschule erhält der Auszubildende ein Abschlusszeugnis. Hat der Auszubildende die Prüfung bestanden, stellt die Handwerkskammer ein Prüfungszeugnis aus. Im Handwerk wird das Prüfungszeugnis auch heute noch umgangssprachlich als Gesellenbrief bezeichnet.

(2) Möglichkeiten zur Beendigung von Ausbildungsverhältnissen beschreiben

Das Ausbildungsverhältnis endet

- spätestens mit dem Ablauf der Ausbildungszeit,
- frühestens mit dem Bestehen der Abschlussprüfung oder
- durch schriftliche Kündigung.

Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis grundsätzlich **nicht gekündigt** werden. Es besteht ein Kündigungsschutz. Eine **Ausnahme** ist nur in folgenden Fällen möglich:

Kündigung nach der Probezeit durch	Voraussetzungen für eine Kündigung	Aufhebungsvertrag
das ausbildende Unternehmen	Aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist, z.B. wegen Unterschlagung.	Auflösung des Ausbildungsverhältnis-
den Auszubildenden	 Aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist, z.B. wegen ständigen Mobbings. Kündigung vom Auszubildenden mit vierwöchiger Frist, wenn der Auszubildende die Berufsausbildung aufgeben oder wechseln möchte. 	ses in beiderseiti- gem Einvernehmen durch einen Auf- hebungsvertrag

§§ 21, 22 BBiG Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und bei einer Kündigung aus einem wichtigen Grund oder wegen Aufgabe oder Wechsel der Berufsausbildung die Kündigungsgründe enthalten.

(3) Weiterbeschäftigung

Während der letzten sechs Monate des Berufsausbildungsverhältnisses können die Vertragspartner eine Weiterbeschäftigung vereinbaren. Werden Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne dass hierüber eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen ist, wird ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit begründet. Gewerblich Ausgebildete werden damit z.B. Gesellen, Industriemechaniker. Es entsteht ein Anspruch auf Zahlung eines Gehalts.

(4) Ausstellung eines Zeugnisses

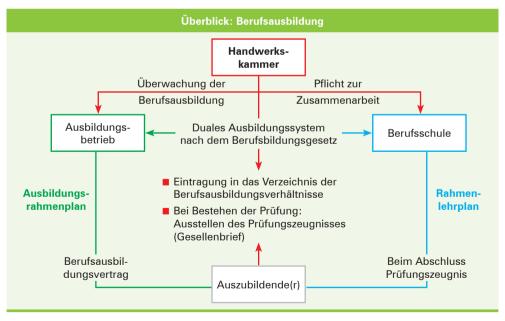
§ 16 BBiG Der Ausbildende hat dem Ausgebildeten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen, das Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Auszubildenden enthalten muss (einfaches Zeugnis). Auf Verlangen des Ausgebildeten sind darin auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten aufzunehmen (qualifiziertes Zeugnis).

Beispiel:

"Franziska Hebel verfügt über Fachwissen und hat ein gesundes Selbstvertrauen" heißt zum Beispiel: Franziska Hebel klopft große Sprüche, um fehlendes Fachwissen zu überspielen.

Das Zeugnis darf keine negativen Aussagen enthalten.¹





¹ Siehe auch S. 43f.

Kompetenztraining



- 1. Nennen Sie die Voraussetzungen, die an einen Ausbilder gestellt werden!
 - 2. 2.1 Erklären Sie, unter welchen Bedingungen ein Berufsausbildungsverhältnis endet!
 - 2.2 Ein Auszubildender besteht die Abschlussprüfung am 15. Juli und erhält darüber eine Bescheinigung. Laut Berufsausbildungsvertrag endet die Ausbildungszeit am 30. Juli.

Aufgabe:

Nennen Sie den Tag, an welchem der Berufsausbildungsvertrag endet!

2.3 Der Auszubildende erscheint am 16. Juli wieder zur Arbeit, worüber der Ausbildungsbetrieb sehr erfreut ist.

Aufgabe:

Erläutern Sie die rechtliche Folge, die sich aus diesem Sachverhalt ergibt, wenn im Berufsausbildungsvertrag keinerlei Vereinbarungen hinsichtlich einer Weiterbeschäftigung getroffen wurden!

- 3. Notieren Sie, in welchem der nachfolgenden Fälle ein Verstoß gegen das Berufsbildungsgesetz vorliegt!
 - 3.1 Felix Höring erhält keinen Fahrgeldersatz zum Besuch der Berufsschule.
 - 3.2 Der Ausbilder verweigert Felix Höring, für einen ausgedehnten Taucherurlaub den gesamten Jahresurlaub zu verwenden.
 - 3.3 Die tägliche Arbeitszeit beträgt an 4 Tagen jeweils 8 Stunden.
 - 3.4 Der Ausbilder meldet Felix Höring nicht zur Unfallversicherung an.
- 4. Der Auszubildende Florian Pfiffig ist seit zwei Monaten als Auszubildender bei der Zimmerei Max Müller KG beschäftigt.

Aufgaben:

- 4.1 Nennen Sie den Vertrag, der zwischen Florian Pfiffig und der Zimmerei Max Müller KG geschlossen wurde! Geben Sie die zugrunde liegende Rechtsgrundlage an!
- 4.2 Begründen Sie, ob Florian Pfiffig im Einverständnis mit der Zimmerei Max Müller KG eine Probezeit von sechs Monaten im Berufsausbildungsvertrag vereinbaren durfte!
- 4.3 Nehmen wir an, die Probezeit beträgt 4 Monate und die Ausbildungszeit für Florian Pfiffig beginnt am 1. April. Die Ausbildung wurde nicht unterbrochen. Nennen Sie den Tag, an welchem die Probezeit beendet ist!
- 4.4 Nennen Sie die Form, in der der Berufsausbildungsvertrag abzuschließen ist und geben Sie an, wo er registriert ist!
- 5. Die 18-jährige Greta Meier hat eine Ausbildung zur Zerspannungsmechanikerin begonnen. Nach sechs Monaten stellt sie fest, dass es doch der falsche Beruf für sie ist. Sie hat einen neuen Ausbildungsplatz als Systemelektronikerin gefunden. Greta Meier reicht am 1. Februar folgende Kündigung ein: "Hiermit kündige ich zum 15. Februar 20.. mein Ausbildungsverhältnis bei Ihnen!"

Aufgabe:

Prüfen Sie, ob diese Kündigung rechtswirksam ist!

Viele junge Leute meinen, dass das schnelle Geldverdienen wichtiger sei als eine gute Ausbildung.

Aufgabe:

Widerlegen Sie diese Meinung!

Kompetenzbereich II: Als Konsument rechtliche Bestimmungen in Alltagssituationen anwenden

1 Zustandekommen von ein- und zweiseitigen Rechtsgeschäften im privaten Bereich erklären



Lernsituation 1:

Michel, Paul und Lennard absolvieren in einem größeren Unternehmen in Mannheim eine Ausbildung zum Mechatroniker. Die drei Auszubildenden verbringen die Mittagspause stets gemeinsam. Wie so oft in den letzten Monaten ist das Thema Auto und Führerschein Gegenstand ihrer Pausengespräche.

Der 18-jährige **Michel** berichtet, dass er nach bestandener Führerscheinprüfung nunmehr ganz kurz vor dem Kauf eines eigenen Pkw steht und sie dann damit sowohl zum Ausbildungsbetrieb als auch zur Berufsschule fahren könnten. Dies würde ihnen viel Zeitersparnis bringen.

Lennard ist total begeistert und interessiert sich natürlich dafür, wann Michel denn Eigentümer eines Autos wird. Michel führt aus, dass er seinen "Traumwagen" bereits bei einem örtlichen Händler bis morgen hat reservieren lassen. Jetzt hänge alles davon ab, ob Konstantin, der Sohn des Nachbarn, seinen Motorroller heute Nachmittag kauft. Schließlich würde er als künftiger Autofahrer den Roller nicht mehr benötigen.

Michel ergänzt, dass der 15-jährige Konstantin sich ohne Wissen von dessen Eltern den Roller für drei Tage zum Probefahren ausgeliehen hat. Bisher sei er so begeistert, dass er bereit wäre, ihm den Roller für 800,00 EUR abzukaufen, auch auf die Gefahr hin, sich mit seinen eigenen Eltern anzulegen. Das Geld hätte er schließlich in den letzten 10 Jahren nach und nach gespart. Jetzt könne er sich endlich mal statt einer weiteren E-Gitarre etwas Sinnvolles davon kaufen

Sogleich schaltet sich Paul in das Gespräch mit der Bemerkung ein, dass der Nachbarsjunge noch gar nicht volljährig sei und somit den Roller gar nicht kaufen könnte.



Kompetenzorientierte Arbeitsaufträge:

- Erläutern Sie, was man unter Geschäftsfähigkeit versteht und grenzen Sie die einzelnen Arten der Geschäftsfähigkeit voneinander ab! Prüfen Sie in diesem Zusammenhang abschließend die Geschäftsfähigkeit von Konstantin!
- Erläutern Sie, ob Konstantin gegen den Willen seiner Eltern seine Ersparnisse zum Kauf des gebrauchten Rollers rechtswirksam verwenden kann!
- Prüfen Sie, wer im vorliegenden Fall Eigentümer und wer Besitzer des Rollers zum jetzigen Zeitpunkt ist!

- 4. Angenommen Michel würde sich am Nachmittag mit den Nachbarn und deren Sohn über einen Kauf des Rollers rechtswirksam einig werden. Stellen Sie dar, wie dann im vorliegenden Fall die Eigentumsübertragung stattfinden würde!
- 5. Erläutern Sie, wie die Eigentumsübertragung stattfinden würde, wenn
 - 5.1 Konstantin den Roller zwischenzeitlich schon wieder an Michel zurückgegeben hätte,
 - 5.2 Michel den Roller nach Rückgabe bereits an seinen Freund Lennard verliehen hätte und die Eigentumsübertragung trotzdem umgehend vollzogen werden soll!

1.1 Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit erläutern

1.1.1 Rechtsfähigkeit

Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit von Personen, Träger von Rechten und Pflichten sein zu können.



Rechtsfähig sind natürliche Personen (Menschen) und juristische Personen.

(1) Natürliche Personen

Natürliche Personen sind alle Menschen. Der Gesetzgeber verleiht ihnen Rechtsfähigkeit.

§ 1 BGB

Beispiele:

- Das Recht des Erben, ein Erbe antreten zu dürfen.
- Das Recht des Käufers, Eigentum zu erwerben.
- Die Pflicht, Steuern zahlen zu müssen. (Das Baby, das ein Grundstück erbt, ist Steuerschuldner, z. B. in Bezug auf die Grundsteuer.)



Die Rechtsfähigkeit des Menschen (der natürlichen Personen) beginnt mit der Vollendung der Geburt und endet mit dem Tod. Jeder Mensch ist rechtsfähig.

(2) Juristische Personen¹

Juristische Personen sind "künstliche" Personen, denen der Staat die Eigenschaft von Personen kraft Gesetzes verliehen hat. Sie sind damit rechtsfähig, d.h. Träger von Rechten und Pflichten.

Beispiele:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH);
- eingetragene Vereine;
- Handwerkskammer;
- öffentliche Rundfunkanstalten;
- Stiftungen.

¹ Juristisch: rechtlich.



1.1.2 Geschäftsfähigkeit

(1) Begriff Geschäftsfähigkeit



Wer **geschäftsfähig** ist, kann **Rechtsgeschäfte** juristisch wirksam (rechtswirksam) **abschließen.** Das bedeutet, dass die Handlungen rechtsgültig sind.

(2) Gesetzliche Regelungen zur Geschäftsfähigkeit

§ 104 BGB

Geschäftsunfähigkeit

Kinder vor Vollendung des siebten Lebensjahres sind geschäftsunfähig. Den Kindern sind Menschen, die sich in einem dauernden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden, gleichgestellt.



Rechtsfolge:

Geschäftsunfähige können keine rechtswirksamen Willenserklärungen abgeben. Verträge mit Kindern und Geschäftsunfähigen sind **immer** nichtig, d.h. von vornherein ungültig.



Da Geschäftsunfähige keine Rechtsgeschäfte abschließen können, brauchen sie einen **Vertreter**, der für sie handeln kann. Bei Kindern sind dies in der Regel kraft Gesetzes die Eltern. Man bezeichnet die Eltern daher auch als "gesetzliche Vertreter".

§ 106 BGB

■ Beschränkte Geschäftsfähigkeit

Minderjährige, die zwar das siebte Lebensjahr, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, sind beschränkt geschäftsfähig.

Rechtsgeschäfte mit einem beschränkt Geschäftsfähigen bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

§§ 107, 183 BGB §§ 108, 184 BGB

- Diese Zustimmung kann im Voraus erteilt werden. Sie heißt dann Einwilligung.
- Sie kann aber auch nachträglich gegeben werden. Die nachträglich erfolgte Zustimmung heißt Genehmigung.



Rechtsfolge:

Solange die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters fehlt, ist ein durch den beschränkt Geschäftsfähigen abgeschlossenes **Rechtsgeschäft schwebend unwirksam**. Dies bedeutet, dass z.B. ein Vertrag (noch) nicht gültig, wohl aber genehmigungsfähig ist. Wird die **Genehmigung verweigert**, ist der **Vertrag¹ von Anfang an ungültig**. Wird sie erteilt, ist der Vertrag **von Anfang an wirksam**.



¹ Siehe S. 108.

Keiner Zustimmung bedarf ein beschränkt Geschäftsfähiger für folgende Rechtsgeschäfte:

Geschäfte, die lediglich einen rechtlichen Vorteil bringen.

Geschäfte, die er mit eigenen Mitteln begleicht (Taschengeldparagraf). Diese Regelung gilt nicht für Ratenkäufe und Handyverträge, da über zukünftiges Taschengeld nicht verfügt werden darf.1

Geschäfte, die ein Arbeitsverhältnis betreffen, dem der gesetzliche Vertreter zugestimmt hat. Ein Ausbildungsverhältnis ist kein Arbeitsverhältnis im Sinne des § 113 BGB.



§ 113 **BGB**

§ 107

BGB

§ 110

BGB

Unbeschränkte Geschäftsfähigkeit

Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, sind unbeschränkt geschäftsfähig. Ausnahmen bestehen nur für Menschen, die sich in einem dauernden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden.



8 2 **BGB**

Rechtsfolge:

Die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit bedeutet, dass von dem Erklärenden (der natürlichen Person) jedes Rechtsgeschäft, soweit dies gesetzlich erlaubt ist, rechtsgültig abgeschlossen werden kann. Eine Zustimmung gesetzlicher Vertreter und/oder die Genehmigung eines Familiengerichts ist nicht (mehr) erforderlich.







¹ Die über einen längeren Zeitraum angesammelten Ersparnisse gelten im Sinne des Gesetzes nicht als Taschengeld.





Kompetenztraining

- 12 1. Unterscheiden Sie die Begriffe Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit!
 - 2. Erklären Sie, welche Rechtsgeschäfte eine beschränkt geschäftsfähige Person ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters abschließen darf! Bilden Sie hierzu jeweils ein Beispiel!
 - 3. Begründen Sie, warum das BGB bei den Stufen der Geschäftsfähigkeit feste Altersgrenzen zugrunde legt! Nennen Sie die Altersgrenzen!
 - 4. Erklären Sie, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn geschäftsunfähige, beschränkt geschäftsfähige oder voll geschäftsfähige Personen Willenserklärungen abgeben!
 - 5. Der 17-jährige Auszubildende Finn wohnt und arbeitet mit Zustimmung seiner Eltern in Stuttgart, während seine Eltern in Mannheim zu Hause sind.

Aufgaben:

- 5.1 Am Monatsende ist die Miete zu zahlen. Begründen Sie, ob Finn aus rechtlicher Sicht mit seiner Ausbildungsvergütung die Miete bezahlen darf!
- 5.2 Finn möchte sich von seiner Vergütung eine High-End-Stereoanlage kaufen. Erläutern Sie die Rechtslage!
- 5.3 Erklären Sie, ob Finn, falls er 750,00 EUR geschenkt bekommt, eine High-End-Stereoanlage kaufen kann!
- 5.4 Begründen Sie, wie in Aufgabe 5.1 zu entscheiden ist, wenn Finn von zu Hause fortgelaufen ist und seit mehreren Monaten ohne Wissen der Eltern unter falschem Namen in Tübingen arbeitet!
- 6. Die 17-jährige Berufsschülerin Lisa entnimmt ihrer Sparbüchse 400,00 EUR und kauft sich davon ein Notebook, welches sie auch gleich mitnimmt.

Aufgaben:

Stellen Sie die Rechtslage dar, wenn

- 6.1 keine Einwilligung der Eltern vorliegt,
- 6.2 eine Einwilligung der Eltern vorliegt,
- 6.3 die Eltern den Kauf nachträglich genehmigen,
- 6.4 die Eltern nach Aufforderung durch den Verkäufer die Genehmigung verweigern!
- 7. Ein Kranker, der sich in einem Zustand dauernder Störung der Geistestätigkeit befindet, erhält von seinem Bruder ein Mietshaus geschenkt. Prüfen Sie rechtlich, ob der Kranke Eigentümer des Hauses und wegen der Mieteinkünfte steuerpflichtig werden kann!
- 8. Das Finanzamt verlangt von einem 4 Jahre alten Kind die Bezahlung rückständiger Steuern. Prüfen Sie die Rechtslage!

1.2 Abschluss von ein- und zweiseitigen Rechtsgeschäften erklären und besondere Formvorschriften begründen

Lernsituation 2:

Am nächsten Tag berichtet Michel seinem Azubikollegen Lennard von dem Ablauf des Gesprächs zwischen ihm und den Eltern von Konstantin am Vortag. Dabei äußert er, dass er sich mit Konstantin ursprünglich auf einen Kaufpreis von 800,00 EUR für den Roller geeinigt habe.

Nachdem die Eltern von Konstantin dem Kauf zunächst ablehnend gegenüberstanden, habe der Vater von Konstantin dann die verfahrene Situation doch noch einer Lösung zugeführt und gemeinsam mit seiner Frau in den Kauf eingewilligt. Allerdings sei Michel selbst rückblickend erst



"Schön, dass du deine Eltern doch noch überzeugen konntest!"

aufgefallen, dass Konstantins Eltern dem Kauf lediglich bei einem Preis von 750,00 EUR zustimmen würden.

Fortsetzung der Lernsituation 1

Nunmehr ist sich Michel unsicher, ob denn überhaupt durch diese einseitige und von der ursprünglichen Vereinbarung abweichende Äußerung von Konstantins Vater ein Kaufvertrag rechtswirksam zustande gekommen ist.

Kompetenzorientierter Arbeitsauftrag:

Prüfen Sie, ob im vorliegenden Fall ein Kaufvertrag zustande gekommen ist! Gehen Sie dabei auch kurz auf die Unterscheidung zwischen ein- und zweiseitigen Rechtsgeschäften ein!

1.2.1 Einseitige und zweiseitige Rechtsgeschäfte

1.2.1.1 Willenserklärung als wesentlicher Bestandteil eines Rechtsgeschäfts

Wenn man Rechtsgeschäfte abschließen möchte (z.B. einen Kauf tätigen möchten), muss man seinen Willen erklären. Dies geschieht durch **Willenserklärungen**.

Willenserklärungen sind Äußerungen (Handlungen) einer Person, die mit der Absicht vorgenommen werden, eine rechtliche Wirkung herbeizuführen.

Die Willenserklärung besteht aus dem **Willen** und der **Erklärung** des Willens.

Beispiel:

Eine von Ihnen ausgesprochene Einladung, zu einem Open-Air-Konzert mitzugehen, ist keine Willenserklärung. Es fehlt der Wille auf einen rechtlichen Erfolg, d.h., Sie wollen z.B. für den anderen nicht die Eintrittskarte bezahlen.



Die Erklärung des Willens kann abgegeben werden durch:

- unmittelbare Handlungen: z.B. mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail.
- schlüssige Handlungen: z.B. Einsteigen in die Straßenbahn, Münzeinwurf in einen Automaten, Kopfnicken auf ein Angebot, Handheben bei einer Auktion.
- ausnahmsweise Schweigen: z. B. als Zustimmung, wenn dies vertraglich vereinbart war. Ein Maler schweigt auf eine Rechnung für den Bezug von Farben, obwohl der vereinbarte Preis erhöht wurde.



Kompetenzbereich III: Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft beurteilen

1 Preisbildung in Abhängigkeit von der Marktform darstellen

Lernsituation 1:

Der 18-jährige Schüler Max Schlaumeier verdient sich gerne ein wenig Geld zusätzlich. Da Max schon recht früh in seinem Leben für sich erkannt hat, dass er gerne "sein eigenes Ding macht", kam für ihn kein normaler Job infrage, sodass er sich vor drei Monaten selbstständig machte. Zu diesem Zweck hat er gemeinsam mit seinem Vater den Kleinwohnwagen des Großvaters zu einem schönen "Marktstand" umgebaut und mit tollen Graffitis versehen. Mit dem mobilen Verkaufsstand fährt er dann zu verschiedenen Festen in der näheren Umgebung seines Wohnortes, um frisch zubereitete Crêpes zu verkaufen.

Zurzeit überlegt Max, ob er seinen Crêpestand für das eintägige Stadtfest seines Wohnortes am Sonntag anmelden soll, an dem vielfältige Marktstände die Einkaufspassage bereichern und zudem alle örtlichen Geschäfte geöffnet haben. Nach Auskunft der Organisatoren die-

ses Festes müsste er für den Stand eine Tagesgebühr von 150,00 EUR entrichten. Max verkauft die Crêpes zurzeit mit drei verschiedenen Belägen. Nach seiner Berechnung betragen die Kosten pro Crêpe inklusive Crêpetüte und Serviette unabhängig vom Belag ca. 1,00 EUR. Den Verkaufspreis hat Max seit Beginn seiner Geschäftstätigkeit auf 2,50 EUR festgelegt.



Kompetenzorientierte Arbeitsaufträge:

- Angenommen, Sie wollen bei herrlichem Sonnenschein dieses Stadtfest besuchen. Bestimmen Sie, welche Faktoren konkret Ihr Einkaufsverhalten an den einzelnen Ständen bzw. in den Geschäften beeinflussen!
- 2. Erläutern Sie beispielhaft, wie sich Preisänderungen auf Ihr Nachfrageverhalten auswirken!
- 3. Angenommen, Crêpes zählen zu Ihren absoluten Lieblingsspeisen. Kurz bevor Sie den Marktstand von Max erreichen, sehen Sie, wie er den Preis pro Crêpe um 1,00 EUR erhöht. Welche Auswirkung hat diese Preiserhöhung auf Ihre Kaufentscheidung, wenn es keinen anderen Crepêstand gibt und Sie über ausreichend Taschengeld verfügen? Wie würde Ihre Entscheidung ausfallen, wenn Crêpes nicht Ihre einzige Lieblingsspeise wäre?
- 4. Erläutern Sie, wie Sie sich verhalten würden, wenn es weitere Crêpestände auf dem Markt geben würde und Sie unbedingt Crêpes essen möchten!
- 5. Diskutieren Sie, welche Auswirkungen es auf die Preisgestaltung von Max hat, ob es Konkurrenzanbieter gibt oder nicht!
- 6. Angenommen, Max hätte mit einem Verkaufspreis von 2,00 EUR kalkuliert. Nunmehr stellt er aber fest, dass die beiden anderen Crêpesanbieter 2,50 EUR pro Crêpe nehmen. Erläutern Sie kurz, welche Auswirkungen sich für Max ergeben, wenn er sich den anderen Anbietern anpassen möchte!
- 7. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus ist Ihnen bei Crêpes ein Preis von 4,00 EUR in Erinnerung. Erläutern Sie, was konkret die in Aufgabe 6 formulierte preisliche Ausgangssituation für Sie bedeutet!!





1.1 Markt als Ort des Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage kennzeichnen

1.1.1 Begriff Markt

Wenn Angebot und Nachfrage zusammentreffen, bildet sich ein Markt. Das kann auf dem Wochenmarkt, im Baumarkt, im Internet oder bei einer Versteigerung sein. Anbieter und Nachfrager verfolgen unterschiedliche Interessen

- Anbieter versuchen ihre Güter zu einem hohen Preis zu verkaufen.
- Nachfrager versuchen die Güter möglichst billig zu erwerben.



Der Markt hat jetzt die Aufgabe, einen **Ausgleich** zwischen den **entgegengesetzten** Interessen von Anbietern und Nachfragern zu schaffen.



- Markt ist der Ort, an dem Angebot und Nachfrage aufeinandertreffen.
- Preis ist der in Geld ausgedrückte Tauschwert eines Gutes.

1.1.2 Marktformen

Gliedert man den Markt nach der Anzahl der Anbieter und Nachfrager, die auf dem Markt auftreten, unterscheidet man **Polypol, Oligopol** und **Monopol**:

(1) Polypol



Unzählige Anbieter und Nachfrager treten auf dem Markt auf. Das einzelne Unternehmen hat nur einen geringen Anteil am Gesamtangebot. Der einzelne Nachfrager hat nur einen geringen Anteil an der Gesamtnachfrage.

Aufgrund des geringen Anteils am Markt kann kein Anbieter direkt Einfluss auf den Marktpreis nehmen. Auch der Nachfrager vermag den Marktpreis nicht zu beeinflussen.

Auf dem Markt besteht ein außerordentlich starker Wettbewerb.

Beispiele:

- Arbeitsmarkt
- Wohnungsmarkt
- Markt für Gebrauchtwagen

(2) Oligopol



wenige Anbieter

ANGEBOTS-OLIGOPOL



viele Nachfrager

Beim Angebotsoligopol steht wenigen Anbietern eine Vielzahl von Nachfragern gegenüber. Einzelne Unternehmen haben einen hohen Marktanteil.

In einem Angebotsoligopol lassen sich in der Realität (Wirklichkeit) zwei verschiedene Verhaltensweisen der Anbieter bei der Preisbildung beobachten:

Beispiele:

- Strom
- Mobilfunk
- Computer-, Flugzeugindustrie
- Pay-TV-Anbieter
- Preiskampf: Ein Anbieter senkt die Preise. Sein Absatz steigt. Die übrigen Anbieter möchten dies verhindern. Sie senken daher ebenfalls die Preise.
- "Schlafmützenwettbewerb": Statt sich in einem Preiskampf gegenseitig die Kunden streitig zu machen, belassen die Anbieter die Preise auf einem hohen Niveau.

(3) Monopol







viele Nachfrager

Einem einzigen Anbieter steht eine Vielzahl von Nachfragern gegenüber. Angebotsmonopole entstehen, wenn nur ein Unternehmen ein bestimmtes Gut herstellt.

Der Monopolist kann den Absatzpreis für das von ihm angebotene Gut frei bestimmen.

Beispiele:

- Bestimmte Teile der Rüstungsindustrie
- Pharmakonzern in Bezug auf ein durch Patent geschütztes Medikament
- Trinkwasserversorgung

Kompetenzbereich IV: Entscheidungen im Rahmen einer beruflichen Selbstständigkeit treffen

Private und berufliche Chancen und Risiken sowie die Motive einer hauptberuflichen Selbstständigkeit erörtern



Lernsituation 1:

Svenja Wagner ist gelernte Fahrradmechanikerin und hat nach ihrer Ausbildung durch eine Weiterbildung kaufmännische Grundkenntnisse erworben. Svenja ist seit ihrer Kindheit total sportbegeistert und betreibt in ihrer Freizeit aktiv eine Vielzahl von Trend-, Extrem- und Funsportarten. Nun möchte sie ihre beruflichen Kenntnisse und ihre Hobbys durch eine erfolgreiche Unternehmensgründung in Ravensburg vereinen.

Sie hat bereits durch Gelegenheitsgeschäfte im Onlineportal "E-Kauf" günstige Einkaufsquellen ermittelt und sich erste Kundenkontakte und ausgezeichnete Branchenkenntnisse angeeignet. Jetzt möchte sie den Sprung wagen, dass aus dem Gelegenheitsgeschäft ein hauptberufliches Gewerbe wird. Par-



allel zum Onlineshop möchte Svenja Wagner ein Ladenlokal für den persönlichen Kundenkontakt aufbauen. Beflügelt durch ihre Anfangserfolge im Onlineportal fühlt sie sich auf dem Weg zur Top-Verkäuferin.

Svenja Wagner meldet sich für ein Beratungsgespräch bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) Bodensee-Oberschwaben in Weingarten an. Die Kammer bietet Start-up-Unternehmen die Möglichkeit, sich kostenlos und kompetent zu informieren.

Zur gewissenhaften Vorbereitung fertigt sie sich folgenden Merkzettel an:

- Mein Onlineshop bietet als Kernsortiment Sportartikel für Trend-, Extrem- und Funsportarten an. Als ergänzendes Randsortiment werden allgemein im Sportbetrieb nachgefragte Accessoires angeboten.
- 2. Planungszahlen meines Powerseller-Onlineshops im ersten Geschäftsjahr:

Umsätze 480000,00 EUR
 Wareneinkäufe 32000,00 EUR
 Vertriebskosten 10000,00 EUR

- 3. Zusätzlich zum Onlineshop plane ich ein Ladenlokal in Ravensburg zu eröffnen. Hier kann ich meine Kunden aus der Urlaubs- und Bergregion Allgäu persönlich beraten und Kundenbindungen langfristig aufbauen. Für mögliche Umsatzzahlen habe ich noch keine Erfahrungswerte.
- 4. Neben dem Handel mit Sportartikeln will ich Kurse für Trend-, Extrem- und Funsportarten (z.B. Bungeesjumping, Freeclimbing, Inlineskating oder Zorbing) und begleitende Sportarrangements in der Urlaubs- und Bergregion Allgäu anbieten.
- 5. Um die drei Geschäftsfelder Onlineshop, Ladenlokal und Sportevents erfolgreich zu managen, werde ich weitere kompetente Mitarbeiter einstellen.

Kompetenzorientierte Arbeitsaufträge:

 Recherchieren Sie im Internet und erstellen Sie eine Checkliste, die im Rahmen eines Selbsttests eine erste Antwort darauf gibt, ob ein Interessent auch das "Zeug zu einem Unternehmer" hat und den Weg in die Selbstständigkeit weiter verfolgen soll!

- 2. Nennen Sie fünf mögliche Motive für eine hauptberufliche Selbstständigkeit!
- 3. Erläutern Sie, was man unter persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Selbstständigkeit versteht. Nennen Sie jeweils vier Beispiele! Nutzen Sie zur Beantwortung das nachfolgende Schema!

Voraussetzungen	Erläuterung	Beispiele
Persönliche Voraussetzungen		
Fachliche Voraussetzungen		

- 4. Erkundigen Sie sich auf der Homepage einer IHK (z. B. der IHK Bodensee-Oberschwaben), welche Beratungsleistungen die Kammer einem Unternehmensgründer wie Svenja Wagner bietet! Erarbeiten Sie eine Checkliste, die Svenja Wagner dabei hilft, ihre Unternehmensgründung auf eine gute Ausgangsbasis zu stellen. Nehmen Sie dabei das Informationsmaterial, das die IHK auf ihrer Homepage bereitstellt, zuhilfe. Eine weitere IHK-Informationsquelle ist die Internetadresse "startercenter24.de".
 - Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse in geeigneter Form!
- Bewerten Sie die Geschäftsidee von Svenja Wagner hinsichtlich einer langfristigen Erfolgsaussicht!
- 6. Begründen Sie, worin Sie die größte Chance sowie das größte Risiko der Unternehmensgründung durch Svenja Wagner sehen!

1.1 Private und berufliche Chancen einer hauptberuflichen Selbstständigkeit erörtern

1.1.1 Besondere Anforderungen an eine Unternehmerpersönlichkeit

Der Weg zum eigenen Unternehmen ist mit Stolpersteinen gepflastert. Wer sie erkennt und annimmt, kann sich darauf einstellen und ihnen ausweichen. Dabei liegt das größte Risiko in der Person des Gründers selbst. Er muss seine Stärken und Schwächen genau einschätzen.

(1) Persönliche Voraussetzungen

Wichtige persönliche Voraussetzungen für einen Unternehmensgründer sind:

- Er muss selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten können und wollen.
- Er hat niemanden, der ihn antreibt und seinen Einsatz unmittelbar kontrolliert.
- Er muss **Verantwortung** übernehmen für sein eigenes Handeln.
- Er muss Mitarbeiter führen und motivieren können.
- Zumindest in den ersten Jahren ist die zeitliche, physische und psychische Belastung hoch.
- Er braucht einen familiären Rückhalt, der ihn in seinem Vorhaben unterstützt.



- Folgende Charaktereigenschaften sind daher besonders gefordert:
 - Ehrgeiz
 - Einsatzbereitschaft
 - Risikobereitschaft
- Belastbarkeit
- berufliche Qualifikationen
- Kreativität

- berufliche Erfahrung
- Verantwortungsbewusstsein
- Führungserfahrung

(2) Fachliche Voraussetzungen

"Schuster, bleib bei deinem Leisten!" Diese einfache Regel gilt besonders für eine Unternehmensgründung. Der Unternehmensgründer sollte sein "Handwerk" verstehen. Der Erfolg der Unternehmensgründung stützt sich im besonderen Maße auf zwei Säulen. Das ist zum einen die berufliche Erfahrung und zum anderen sind es kaufmännische Grundkenntnisse.

Kaufmännische Grundkenntnisse **Berufliche Erfahrung** Der Schlüssel zum Erfolg ist, wenn der Unter-Berufliche Kompetenz ist kein Garantieschein nehmensgründer seinen Beruf beherrscht, für den unternehmerischen Erfolg. Es bedarf mehrere Jahre einschlägige Berufserfahrung auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und hat, die Branche und den Markt kennt, wenn er Fertiakeiten, wie z.B. weiß, wovon er redet. Er die Beherrschung der Kalkulationsist glaubwürdig, verfahren, der Zins- und Prozentrechnung,

- kann seine Kunden überzeugen,
- ist Vorbild für seine Mitarbeiter und
- gewinnt dadurch das Vertrauen seiner Kapitalgeber.
- der Buchführung, des Vertragsrechts.

1.1.2 Private und berufliche Chancen und Risiken der hauptberuflichen Selbstständigkeit

Der angehende Unternehmer hat die Chancen und Risiken einer unternehmerischen Selbstständigkeit abzuwägen. Eine Unternehmensgründung stellt immer eine gewisse Herausforderung dar. Jeder, der seine berufliche Zukunft in die eigenen Hände nimmt, betritt Neuland. Nicht immer verläuft eine Unternehmensgründung so erfolgreich wie erhofft, denn den Chancen stehen auch entsprechende Risiken gegenüber:

(1) Chancen

Chancen einer hauptberuflichen Selbstständigkeit sind z. B.

- Unabhängigkeit,
- Selbstverwirklichung,
- leistungsgerechtes Einkommen und
- Ansehen in der Öffentlichkeit.

